// Krakauer Zeitung. //

Nr. 217. Samstag den 23. September 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. September d. J. dem Oberkriegscommissär zweiter Classe Joseph Rengelrod in Anerkennung seiner langjährigen und ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. September d. J. dem Seelsorger im Artilleriearsenale Feldcaplan erster Classe Johann Seichert in Anerkennung seines langjährigen und ersprießlichen Wirkens in Kirche und Schule das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. September d. J. dem Postenführer Nikolaus Berbetse, des 9. Gendarmerie-Regiments, in Anerkennung der mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Kindes aus den Flammen eines brennenden Hauses das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. September d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß der Generalkriegscommissär und Vorstand der 13 Abtheilung des Kriegsministeriums Johann Edler v. Ecker-Krauß auf seine Bitte und unter Bekanntgabe der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langen, eifrigen und pflichtgetreuen Dienstleistung in den wohlverdienten Ruhestand übernommen werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. September d. J. die bei dem lombardisch-venetianischen Oberlandesgerichte erledigte Rathsstelle dem Landesgerichtsrathe in Vicenza Dr. Cajetan Facci-Negrato allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberstlieutenant Franz Hauschka, des zeitlichen Ruhestandes, zum Commandanten des Cadetteninstituts zu Hainburg, unter gleichzeitiger Versetzung in den Armeestand;

der Oberstlieutenant Ferdinand Heyrowsky, des Ruhestandes, zum Controlor des Militär-Verpflegs-Magazins zu Brünn, unter gleichzeitiger Versetzung in den Armeestand;

im Dragoner-Regimente Fürst zu Windisch-Graetz Nr. 2;

der Major Robert v. Kutschenbach zum Oberstlieutenant und

der Rittmeister erster Classe Franz Freiherr von Meding zum Major.

Uebersetzungen:

Der Oberstlieutenant Franz Graf Coronini-Paravič v. Csubar-Cronberg, vom Kürassier-Regimente Alexander Prinz von Hessen und bei Rhein Nr. 6, zum Kürassierregimente Johann König von Sachsen Nr. 3;

die Majors:

Anton Wildmoser, vom Stande der Artillerie-Akademie, in den Artilleriestab, mit der Diensteszutheilung beim Zeugsartilleriecommando Nr. 1;

Eduard Bergler, vom Artillerie-Comité, zum Artillerie-Regiment Freiherr v. Vernier Nr. 12, und

Anton Kahn, vom Artilleriestabe, in den Stand des Artilleriecomité.

Verleihung:

Dem Oberstlieutenant Peter Arzt, des Ruhestandes, der Oberstenscharakter ad honores.

Pensionirungen:

Die Oberste:

Ferdinand Dits, des Armeestandes, Commandant des Cadeteninstituts zu Hainburg, in den wohlverdienten Ruhestand;

Johann Edler von Schnetter, des Generalquartiermeisterstabes, Vorstand der I. Abtheilung des Landesgeneralcommando zu Lemberg;

die Oberstlieutenants:

Alois Edler v. Schewitz, des Infanterieregiments Graf Mazzuchelli Nr. 10, Controlor des Militärverpflegsmagazins zu Brünn, auf seine Bitte und mit Oberstenscharakter ad honores;

Pantaleon Ritter Lendl v. Murgthal, des Genieregiments Erzherzog Leopold Nr. 2, auf seine Bitte und mit Oberstenscharakter ad honores;

Ferdinand Kreipner, des Infanterieregiments Freiherr v. Nagy Nr. 70, und

Friedrich v. Holbein, des Dragonerregiments Fürst zu Windisch-Graetz Nr. 2;

der Major Ludwig Freiherr v. Diller, des Infanterieregiments Freiherr v. Ajroldi Nr. 23.

Quittirung:

Der Major Adolf Graf Dubsky, des Kürassierregiments Johann König von Sachsen Nr. 3, mit Oberstlieutenantscharakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. September.

Die „Wiener Abendp." spricht sich über das kaiserliche Manifest und Patent vom 20. September 1865 in folgender Weise aus: Mit dem Tage der Veröffentlichung des kaiserlichen Patents über Sistirung der Wirksamkeit des Grundgesetzes, womit die Reichsvertretung geregelt wurde, tritt der Kaiserstaat Oesterreich in eine neue Entwicklungsphase seiner verfassungsmäßigen Zustände ein.

Die Unausführbarkeit des mit dem kaiserlichen Patent vom 26. Februar 1861 kundgemachten Grundgesetzes über die Reichsvertretung auf dem bisher betretenen Wege kann wohl als eine unanfechtbare Thatsache hingestellt werden. Ebenso klar liegt es auf der Hand, daß ein solcher Zustand ohne die höchste Gefahr für die wichtigsten Interessen aller Völker des Reiches, ja sogar für dessen gesicherten Bestand, ohne — wie das kaiserliche Manifest in seiner klaren, aber ernsten und würdigen Sprache sich ausdrückt — das Recht aller Völker in seiner Grundlage zu bedrohen, nicht länger fortdauern konnte.

Diesem Zustande mußte ein Ende gemacht werden. Welche Wege waren hiezu offen?

Den einen Weg können wir wohl als einen verlassenen bezeichnen. Es widerspräche nicht nur der Staatsklugheit, sondern auch dem mindest zarten Rechtsgefühle, wenn das Grundgesetz über die Reichsvertretung den zur ungarischen Krone gehörigen Ländern im Wege des Zwanges aufgenöthigt, wenn uralte verfassungsmäßige Rechte, welche sowohl in dem kaiserlichen Handschreiben vom 20. October als auch in dem Februarpatente selbst (Art. II.) ihre neuerliche Anerkennung gefunden haben, mit einem Machtspruch und einem Acte der Gewalt beseitigt werden wollten. Statt zu einem Abschluß unserer Verfassungswirren zu kommen, wäre damit nur der Anfang zu neuen Wirren in den Verfassungs-Zuständen des Reiches gemacht.

Der zweite — und wohl der einzig übrig bleibende — ist derjenige des Versuches einer Verständigung mit den legalen Volksvertretern in den Königreichen Ungarn und Croatien. Soll dieser Weg zu einem Ziele führen, so ist die erste Bedingung, daß derselbe auf beiden Seiten frei und offen stehe; denn wenn auf der einen Seite ein Weg betreten würde, den man auf der anderen als einen unbetretbaren ansieht, so wäre ein Entgegenkommen, ein Zusammentreffen, eine Verständigung eine Unmöglichkeit.

Der erste Schritt nun in dem Verfassungswerke kann nur damit gemacht werden, daß sowohl das kaiserliche Diplom vom 20. October 1860 als auch das Patent vom 26. Februar 1861 dem ungarischen und croatischen Landtage zur Annahme vorgelegt werden. Hiemit aber ist das Recht dieser Landtage anerkannt, sich über Annahme, Verwerfung oder Modification dieser Urkunden auszusprechen.

Es ist nun aber eine rechtliche Unmöglichkeit, daß ein Gesetz, welches seine Rechtskraft über die ganze Monarchie erstreckt, die Verfassungsverhältnisse der ganzen Monarchie zu regeln bestimmt ist, und in dieser Allgemeingiltigkeit eben seinen Charakter hat, dem einen Theile des Reiches zur Berathung, d. h. Annahme, Verwerfung oder zu Modificationsanträgen vorgelegt werde, während es in dem anderen Theile als ein für das ganze Reich zu Recht bestehendes und wirksames angesehen wird.

Eben so wäre mit einem solchen Vorgehen jeder Weg zu einer Verständigung abgeschnitten, weil von dem einen Theile nicht verlangt werden kann, daß er in die Berathung eines Gesetzes sich einlasse, dessen Rechtsgiltigkeit und Wirksamkeit man nicht nur für sich, sondern auch für ihn gleichsam als Beginn der Verhandlung voranstellt.

Die Einwendung, die hier gemacht werden könnte, daß der Fortbestand der Rechtswirksamkeit des Grundgesetzes für einen Theil des Reiches den Verhandlungen des ungarischen und croatischen Landtages nicht entgegenstehe, indem im Gesetze selbst der Weg zu seiner Abänderung bezeichnet, somit in ihm selbst die Möglichkeit zu seiner Abänderung gegeben sei, entbehrt jeder Begründung.

Das Grundgesetz eröffnet allerdings die Möglichkeit zu seiner Abänderung, es bezeichnet aber auch gleichzeitig das Organ, durch welches — und zwar nur durch dieses allein — eine solche Abänderung erfolgen kann. Dieses Organ ist der Reichsrath. Allein diese verfassungsmäßig für Abänderung des Grundgesetzes competente Behörde existirt in Wahrheit nicht, so lange die Landtage von Ungarn und Croatien nicht ihre Vertreter in dieselbe senden: ohne diese ist sie als Reichsrath der ganzen Monarchie eine Fiction.

Die Forterhaltung der Wirksamkeit des Grundgesetzes über die Reichsvertretung ist daher eine Unmöglichkeit, wenn in der Regelung der verfassungsmäßigen Zustände des Reiches auch nur ein erster Schritt gemacht werden will.

Die Sistirung des Grundgesetzes bringt jedoch keineswegs eine Sistirung des verfassungsmäßigen Zustandes des Reiches überhaupt mit sich; denn das Grundgesetz für sich allein ist noch keineswegs die Verfassung des Reiches, sondern, wie der Art. IV. des Februarpatents es selbst ausspricht, bildet der Inbegriff der vorausgegangenen, der wieder ins Leben gerufenen und der neuen Grundgesetze die Verfassung des Reiches. Der klarste Beweis liegt übrigens darin, daß zur gleichen Zeit, wo die Wirksamkeit des Grundgesetzes sistirt wird, die Landtage in allen Theilen des Reiches zum Beginne ihrer verfassungsmäßigen Wirksamkeit einberufen werden. Unangetastet bleibt den Völkern des Reiches das Recht, welches unser allergnädigster Herr aus dem Schatze seiner Machtvollkommenheit ihnen abgetreten hat, das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung und feierlich sichert Er es ihnen neuerdings in dem Manifeste zu.

In der Sistirung der Wirksamkeit des Grundgesetzes oder mit andern Worten des Reichsrathes liegt unvermeidlich auch die Sistirung der Wirksamkeit des engeren Reichsrathes.

Das Grundgesetz kennt nur einen Reichsrath, es bestimmt die Art und Weise seiner Zusammensetzung, die Wahlart seiner Mitglieder, deren Zahl und Vertheilung auf die einzelnen Länder, deren Scheidung in ein Herren- und Abgeordnetenhaus, deren Competenz. Der engere Reichsrath mit der ihm im §. 11 dieses Gesetzes eingeräumten Competenz ist nicht eine selbstständige, auf sich selbst ruhende, für die Länder diesseits der Leitha aufgestellte Gesammtvertretung, sondern als aus dem allgemeinen Reichsrathe hervorgehend besteht er nur so lange als dieser besteht.

Es ist somit abermals eine rechtliche Unmöglichkeit, die Wirksamkeit des Reichsrathes zu sistiren und die des engeren fortdauern zu lassen; eine Forterhaltung der Wirksamkeit des engeren, bei gleichzeitiger Stillstellung der Wirksamkeit des allgemeinen Reichsrathes könnte nur mittelst einer neuen Fiction geschehen, wodurch aber demselben eine ganz neue und zwar außer aller Verfassungsbestimmungen gelegene Rechtsgrundlage angedichtet werden müßte.

Solcher Fictionen jedoch haben wir genug genossen; sie haben uns zu jenem Zustande geführt, wo — wir wiederholen die ernsten Worte des kaiserlichen Manifestes — das Recht aller Völker in seiner Grundlage bedroht wird; es wäre ein trauriges Zeichen der Verblendung der kaiserlichen Regierung, wenn sie in dem Momente, wo sie das Werk der Gründung realer Verfassungszustände in Angriff nimmt, den Anfang dazu mit einer neuen Verfassungsfiction machen wollte.

Seinen Völkern hat Se. Majestät einen verfassungsmäßigen Zustand zugesichert; das kaiserliche Wort soll nun zur That und die Hindernisse weggeräumt werden, die seiner Lösung bisher entgegenstanden. Die Bahn ist nun frei gemacht, auch der Weg, welcher eingeschlagen wird, liegt klar vorgezeichnet. Die Achtung, welche dem legitimen Recht und dem constitutionellen Principe gezollt wird, spricht sich deutlich in dem Vorgange aus, welcher in den östlichen Königreichen zur Lösung der Verfassungsfrage eingehalten wird und ist ein Beweis des Geistes, welcher die kaiserliche Regierung überhaupt in der ganzen Angelegenheit leitet.

Die „Gen.-C." schreibt über das Allerhöchste Manifest: Wenn in jüngster Zeit hie und da Zweifel über die Lösung obschwebender staatsrechtlicher Fragen auftauchten, wenn über die Absichten der gegenwärtigen Regierung Unklarheit herrschte, wenn für die Fortdauer verfassungsmäßiger Zustände Besorgnisse gehegt wurden — das Allerhöchste Manifest wird und muß dazu dienen, jene Zweifel zu lösen, die Unklarheit aufzuhellen und die Besorgnisse zu beschwichtigen. Mit kräftiger Hand sind die Umrisse der Bestrebungen und Absichten der Regierung entworfen, es zieht sich durch die Allerhöchste Ansprache der rothe Faden der Verfassungstreue und der Zusage auch fernerhin an dem Princip der legalen Mitwirkung der Völker an dem Zustandekommen der Gesetze, wie an der Finanzgebung festzuhalten.

Zwei Acte bilden den Schwerpunct des österreichischen Verfassungslebens: „Octoberdiplom und Februarpatent." In jenem wurde die Beachtung der gesetzlichen Rechtsentwicklung und die Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit der verschiedenen Bestandtheile der Monarchie, zuvörderst aber die Wahrung der Reichseinheit als leitender Grundgedanke aller und jeder verfassungsmäßigen Einrichtung und Thätigkeit hingestellt. Der Zweck des Februarpatentes war die Entwicklung jener Grundgedanken und die Fixirung einer Form, innerhalb welcher sie zum Ausdruck gelangen sollten. Eben deßhalb konnte es aber auch nicht in der Meinung und Absicht des Allerhöchsten Gesetzgebers gelegen sein, daß in der Folgerung aus dem Principe des Octoberdiploms, also in dem Februarpatent sich irgend ein Widerspruch mit eben jenem Principe offenbare.

Der Artikel VI. des Patentes erklärt feierlich den ganzen Inbegriff der vorhergegangenen, reactivirten und neu erlassenen Grundgesetze zum Inhalt der Reichsverfassung.

Die Bedingung der Wirksamkeit dieses Verfassungsstatuts lag darnach nothwendig in der organischen Verbindung und Einigung aller jener Gesetze und das Wesen der Verfassung mußte in eben dem Maße Einbuße an Kraft und Wirksamkeit erleiden, als jene organische Verschmelzung unvollzogen blieb.

Das scharfsinnigst ausgedachte Verfassungsstatut bleibt leeres Substrat, sobald ihm die Mitwirkung derjenigen mangelt, zu deren Frommen es ertheilt wurde.

Erst das freie Zusammenwirken aller Völker und Stämme Oesterreichs ohne Ausnahme vermochte der Februarverfassung Leben einzuhauchen, d. h. eine Art des Daseins, welche sich über den bloßen Schein erhebt.

Es zeigte sich aber bald, daß jene Grundbedingung nicht erfüllt war, ein Theil des Reiches, obgleich für verfassungsmäßige Zustände ebenso begeistert wie der andere, welcher sich an dem Verfassungsleben eifrig bethätigte, hielt sich von jeder Betheiligung an der verfassungsmäßigen Lösung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Reiches fern. — Die Februar-Verfassung in ihrer praktischen Durchführung schien mit jenen historisch entwickelten Grundgesetzen nicht zu harmoniren, welche doch einen integrirenden Bestandtheil der Reichsverfassung bilden sollten.

Das Allerhöchste Manifest spricht es aus, daß „insolange die Grundbedingung eines lebensvollen Inbegriffes von Grundgesetzen, der klar erkennbare Einklang seiner Bestandtheile fehlt, auch das Werk einer dauernden verfassungsmäßigen Rechtsgestaltung des Reiches nicht zur That werden könne."

Es soll nun der einzig übrig bleibende Ausweg der Verständigung betreten und das October-Diplom wie Februar-Patent den östlichen Theilen des Reiches verfassungsmäßig zur Annahme vorgelegt werden.

Eine res non judicata, oder ein noch nicht zum endgiltigen Abschluß gebrachter Pakt, kurz ein noch nicht perfectionirter Vertrag kann nicht für einen Paciscenten in Wirksamkeit treten, während er für den anderen ohne Rechtskraft, ja erst noch Gegenstand der Verhandlung ist. Die natürliche Folge der Anerkenntniß des Unfertigen in unseren Verfassungszuständen ist: die Sistirung der Februar-Verfassung auch für jene Theile des Reiches, welche sich an ihr betheiligten und zwar auf so lange bis eine Vereinbarung mit der östlichen Hälfte der Monarchie zu Stande kommt.

Fest und unentwegt, an verfassungsmäßiger Gebahrung haltend, verheißt das Manifest nach Abschluß der Verhandlungen mit den östlichen Königreichen vor Allerhöchster Sanctionirung des Resultates durch die Krone Vorlage der eventuell nothwendig erkannten Modificationen an die legalen Vertreter der anderen Königreiche und Länder zur gleichgewichtigen freien Meinungsäußerung.

Officielle in Wien eingetroffene Telegramme aus den Provinzen melden die freudige Aufnahme des kaiserlichen Manifestes. Aus Prag, 21. d., wird gemeldet: Zur Feier der Erlassung des kaiserlichen Manifestes wird heute im böhmischen Theater eine Festvorstellung mit Absingung der Volkshymne und Beleuchtung des äußeren Schauplatzes stattfinden. Aus Agram: Der erste Eindruck des kaiserlichen Manifestes auf national-liberaler Seite ist durchaus günstig, Vertrauen und gute Hoffnungen erweckend.

Ueber die Art der Behandlung des von den östlichen Landtagen abzugebenden Votums sind die Blätter verschiedener Meinung.

Die „C. Vorst. Z." schreibt: Es ist leicht vorauszusehen, ja selbstverständlich, daß diese Grundgesetze in ihrer Vollständigkeit und ihrer Form weder der ungarische noch der croatische Landtag annehmen wird. Zweierlei wird sich dann ergeben. Nehmen die Ungarn und Croaten die Grundgesetze mit solchen Umstaltungen an, daß sie mit dem einheitlichen Bestand und der Machtstellung des Reiches vereinbar sind, so werden diese Gesetze auch den legalen Vertretern der anderen Königreiche und Länder vorgelegt. Diese legalen Vertreter sind wohl die Landtage; doch dürfte seiner Zeit festgesetzt werden, ob es die Landtage sein werden, wie sie jetzt nach der Februarverfassung zusammengesetzt sind, oder ob deren Zusammensetzung eine Aenderung erfahren wird, oder ob endlich die Landtage die legalen Vertreter zu irgend einer Körperschaft, z. B. gleich dem engeren Reichsrath abien-

den werden. Als zweites erwähnt die „Const. V.-Z." den übrigens ganz undenkbaren Fall, daß die Ungarn und Croatien beide Patente verwerfen.

Die Grazer „Tagespost" schreibt: Siebzehn verschiedene Landesvertretungen werden ihre Voten über die Beschlüsse des ungarischen und croatischen Landtages abgeben, welche dieselben über die königlichen Vorlagen: Octoberdiplom und Februarpatent fassen werden. Es wird sich dann darum handeln, diese gewiß in vielen wesentlichen Dingen von einander abweichenden Resolutionen in Einklang zu bringen. Diese Principienharmonie herzustellen und Meinungsverschiedenheiten auszugleichen — dazu ist ein Ministerium nicht berufen. Die Vertreter der Königreiche und Länder hätten nach unserem Dafürhalten dann die Aufgabe, eine solche verfassungsrechtliche Vereinbarung vorzunehmen. Diese wäre hierauf durch Vermittlung der Regierung als königliche Proposition an den ungarischen Landtag und eventuell an den croatischen Landtag zu leiten. Die Grazer „Tagespost" meint deßhalb, daß ein Reichsrath ad hoc, d. i. zur Beschlußfassung über die landtäglichen Resolutionen in der gedachten Richtung — einberufen und von den diesleithanischen Landtagen beschickt werden sollte.

Die „Presse" widmet dieser Frage den Leitartikel. Sie neigt zu der Ansicht, daß die Landtage zur Abgabe ihres Votums werden berufen werden, daß sie gewissermaßen Parcellen eines über die gesammte Monarchie sich erstreckenden, vereinbarenden Reichstages zu bilden bestimmt sind. Wie die „Presse" weiter meldet, ist bereits ein officiöses Communiqué ausgearbeitet worden, dessen Publicirung unmittelbar bevorsteht und dessen Zweck sein wird, die Bevölkerung darüber aufzuklären, daß der Gedanke einer Reichsvertretung keineswegs aufgegeben sei.

---

* Dem Rundschreiben des Herrn Drouyn de Lhuys wird größere Bedeutung beigelegt, als es wirklich besitzt. Es ist und bleibt eine Faust in der Tasche, eine Demonstration, welche zu nichts verbindet und den Mächten ganz gleichgiltig bleiben kann, an deren Adresse sie von hinten her gerichtet ist. Das Aktenstück hat allerdings Lärm gemacht und man muß gestehen, daß der ganze Spectakel geschickt in Scene gesetzt war, aber die Lärmtrommel hat den letzten Platz im Orchester, im Concert der Mächte. Frankreich hat geschwiegen während des Krieges mit Dänemark; Frankreich hat seine Stimme nicht erhoben, als im Wiener Frieden sous la barbe des großen Protectors „aller unterdrückten Nationen" ein Theil von Nordschleswig mit dänischer Bevölkerung den deutschen Mächten zufiel: Frankreich hat keine Veranlassung über eine Convention ungehalten zu sein, deren provisorischer Charakter nicht bestritten werden kann, Frankreich hat kein Recht über Nichtbeachtung früherer Verträge zu klagen und zu ignoriren, daß durch den Wiener Vertrag ein ganz neues Rechtsverhältniß geschaffen worden, und daß dieses Rechtsverhältniß selbst nur das Uebergangsstadium zu einem neuen Stand der Dinge bilden soll, Frankreich hat kein Recht, sich in eine innere deutsche Angelegenheit zu mengen und wenn es dennoch das Wasser seiner ungerechtfertigten Bemerkungen die Schleusen der Zurückhaltung übersprudeln läßt, so ruft das nur den Eindruck hervor, daß es dies gethan habe — ut aliquid fecisse videatur. Von dem Rundschreiben des Grafen Russell, von welchem die „N. P. Z." sagt, daß sein Mund zweimal so groß sei als sein Kopf, wollen wir gänzlich schweigen. Er sprang, weil Drouyn de Lhuys sprang; ein Schauspiel, dessen Zeugen die Prinzen von Arkadien gar oft gewesen und noch sein werden, „gäb' es dergleichen." Frankreich und England haben gesprochen, die nichts weniger als Verschämtheit athmenden Rundschreiben existiren, aber hier läßt sich das: litera scripta manet vortrefflich mit: „Bei diesen Schreibebriefen wird es verbleiben" übersetzen. Wer auf mehr rechnet, es heißt unterhalb des Main's denke man an eine solche regula de tri - as, der wird die Rechnung ohne den Wirth machen. Mit dem Schwert in der Hand wird Romeo = Napoleon das Rundschreiben seines Ministers nicht vertreten, der darin mehr gefragt hat als zehn Weise beantworten und er selbst verantworten kann. Zwar ging die Rede, der „Moniteur universel" selbst werde den Wortlaut der Circulardepesche veröffentlichen und dadurch einen neuen und schweren Accent auf die vorgebrachten Beschuldigungen legen; aber auch diese fürchterliche Drohung hat sich nicht erfüllt, dieser Leidenskelch ist an den Lippen der deutschen Großmächte vorübergegangen. Das Rundschreiben, welches wie erwähnt, gar nicht die Runde gemacht, das man nur einigen Gesandten in Mitteldeutschland mitgetheilt hat, ist in einem ganz bescheidenen Plätzchen des „Abendmoniteur": in der Wochenschau aufgetaucht und nur obenhin und nebenbei erwähnt: „Man weiß jetzt, wie die nichtdeutschen Mächte (d. h. Frankreich und England, die anderen zählen nicht) von der Convention denken!" das ist die ganze Summe des Behagens, welche der unverantwortliche Redacteur des Blattes aus dem großen Ereigniß zu ziehen wagt. Ein größeres Gewicht hat das Rundschreiben dadurch nicht gewonnen, es wird unbeachtet bleiben und Herr Drouyn de Lhuys wird nicht in die Lage kommen, zu wissen, wie die deutschen Mächte über seine Contravention denken. Schade, daß Herr Drouyn de Lhuys nicht brustleidend ist und daß ihm die Aerzte nicht den Aufenthalt in einem südlicheren Klima anrathen konnten, wie köstlich wäre es gewesen, wenn er das Rundschreiben z. B. hätte aus Nizza datiren müssen, das hätte der Sache eine noch pikantere Würze gegeben. So aber müssen wir ihn daran erinnern, daß die Dinte auf den Besitztiteln Nizzas und Savoyens kaum trocken ist, so müssen wir, den Abend-„Moniteur" parodirend daran mahnen, welch „üblen Eindruck" diese definitive Länderschluckerei in Italien, welche Unzufriedenheit sie in Deutschland hervorgerufen hat. Wenn es ihm vielleicht jetzt in den Kram paßt, den Chauvinismus in Frankreich zu schüren, möge er sich vorsehen, daß es ihm selbst dabei nicht zu heiß werde. Frankreich hat mehr Eisen im Feuer, als ihm lieb sein kann — und mit Albions Mächten ist kein sicherer Bund zu flechten. Muß doch der „Moniteur" selbst eingestehen, daß Rußland — nicht mitthut, um den deutschen Bund gegen die Vergewaltigungen Oesterreichs und Preußens, oder besser gesagt, Deutschland vor Deutschland zu schützen.

Auch gegen die von der „Indep. belge" hartnäckig verfochtene Ansicht, in der Stellung Frankreichs und Englands zur Herzogthümerfrage walte eine Solidarität ob, müssen wir uns erklären. Das „Journ. des Debats" brachte ein beachtenswerthes Exposé, welches in der Ueberzeugung bestärkt, daß trotz der Flottenfeste die beiderseitigen Standpuncte noch ganz dieselben sind, wie nach dem Scheitern der Londoner Conferenzen. Die Hauptstellen lauten: „Frankreich hat nicht dieselben Gründe wie England, sich über die summarische Lösung der Herzogthümerfrage seitens Oesterreichs und Preußens erbittert zu zeigen. Nicht Frankreich hatte Dänemark zur Räumung Holsteins durch das Versprechen bewogen, man werde dieses Herzogthum ihm später wieder zurückgeben; Nicht Frankreich hatte den König Christian überredet, die Verfassung seines Landes zurückzuziehen, um den Forderungen Deutschlands Genüge zu leisten. Frankreich hat keine Verpflichtung übernommen und kein Wort gegeben; es ist einfacher Zuschauer des Streites geblieben. Heute hat Frankreich eben so wenig Grund, als vor zwei Jahren, aus seiner Neutralität herauszutreten. Der Lärm ist in der englischen Presse bezweckt einfach, Frankreich zum Generalstrafexecutor zu machen und ihm alle Gefahren allein aufzubürden. Hätte Frankreich im vorigen Jahre Englands Wunsch erfüllt, so würde sich gegen eine französische Armee am Rhein natürlich ganz Deutschland erhoben haben. Englands Muth bestand im Notenschreiben und Drohen — mit Frankreich. . . . Heute noch befolgt es dieselbe Taktik; es speit Feuer und Flammen gegen die Gasteiner Convention und macht den Deutschen in Bezug auf die Repressalien — Frankreichs die düstersten Prophezeihungen. Mit welchem Recht?"

Die englischen Blätter theilen Earl Russell's Depesche über die Gasteiner Convention nach der „Indépendance Belge" mit. Der „Star" findet, daß Earl Russell treffend urtheile; aber, wenn er sein Urtheil ohne Noth und Zweck in einer Depesche niederlege, so verwechsle er das Amt des Ministers mit dem Beruf eines Zeitungsschreibers. In den Spalten eines Zeitungsblattes, schreibt der „Star", wäre seine Depesche ganz am rechten Orte. Aber aus dem auswärtigen Amte kommend, versetzt sie England in die demüthigende Stellung einer Macht, die, nachdem man sich an ihre Drohungen nicht gekehrt hat, sich jetzt mit Vorwürfen Luft macht, die man gewiß verachten wird. Eine solche Tactik dient wirklich nur dazu, wie einst Mr. Bright sagte, Britannia als die allgemeine Keiferin Europas erscheinen zu lassen. Wir können den Schleswig-Holsteinern nicht helfen und sollten daher auch nicht thun, als ob wir ihnen helfen könnten. Es wird uns daher erlaubt sein, an unsere Würde als Nation zu denken, und diese Würde wird gewiß nicht erhöht durch eine Praxis, die Europa neue Beweise dafür liefert, daß unser Tadel auf Oesterreich und Preußen eben so wenig zu wirken vermag, als früher unsere Drohungen.

Herr Drouyn de Lhuys hat, es war, wie aus Paris gemeldet wird, eines seiner ersten Acte nach dem Wiedereintreffen aus dem Rheinbade „kühl bis an's Herz hinan", die streng officiösen Blätter, also den „Constitutionnel" und das „Pays" angewiesen, die Broschüre über die Convention von Gastein gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen, dagegen in ihren nächsten Nummern Zeitungsstimmen aus dem mittelstaatlichen Lager, welche für die Selbständigkeit der Herzogthümer plaidirten, zu sammeln. Wie sich die „Presse" aus Paris melden läßt, erklärte Drouyn in diplomatischen Conversationen, das französische Rundschreiben über den Gasteiner Vertrag bedeute keine neue Phase in der französischen Politik, sondern wiederhole blos die alten Vorbehalte.

Wie uns aus Wien berichtet wird, sieht man dort in der Pariser Broschüre über die Gasteiner Convention nach der von der preußischen Regierung abgegebenen und füglich nicht zu bezweifelnden Erklärung, daß sie der neuestens in Paris erschienenen Flugschrift vollständig fremd sei, nur ein Manöver, um nicht bloß die venetianische „Frage" unter erschwerenden Umständen von Neuem an die Tagesordnung zu setzen, sondern auch gleichzeitig ein Mißtrauen zwischen den beiden deutschen Großmächten zu säen, geeignet ein Einvernehmen abermals zu erschüttern, dessen Wiederherstellung allerdings nach mehr als einer Richtung hin höchst unbequem gewesen sein mag.

Ueber die mittelstaatlichen Depeschen wird dem „Nürn. Corr." aus Wien berichtet: „In der That sind hier und in Berlin (? — die „Bayer. Z." hat dem widersprochen) am 16. Erklärungen Baierns und Sachsens abgegeben worden, die dahin gehen, daß sie unter allen Umständen bei ihrem Bundesantrage vom 27. Juli und dem Standpuncte in der schleswig-holstein'schen Frage, den derselbe bezeichne, verharren werden und worin eine Reihe ernster Bedenken gegen die Gasteiner Uebereinkunft aus den Gesichtspuncten des Bundesrechts und der Landesrechte der Herzogthümer formulirt werde. Nachträglich schloß sich diesen Erklärungen, wenigstens so weit darin von dem Beharren bei dem Antrage vom 27. Juli die Rede ist, auch der dritte Unterzeichner desselben, nämlich die hessen-darmstädt'sche Regierung, an. In Betreff dieses Punctes bedienen sich drei Regierungen fast der gleichen Ausdrücke. Außerdem liegt hier auch eine württembergische Erklärung vor, die sich indessen darauf beschränkt, gegen die österreichische Regierung das Vertrauen auszusprechen, wie sie nicht zulassen werde, daß die in Gastein beschlossene, allerdings unumgänglich gewordene Regelung des Provisoriums in den Herzogthümern einer den Wünschen Deutschlands, dem Bundesrechte und den Landesrechten der Herzogthümer entsprechenden definitiven Lösung der Frage präjudicire. Hierauf wurde erwidert, daß die österreichische Regierung dieses Vertrauen im vollen Maße zu würdigen wisse."

Gelegentlich der Einverleibung von Lauenburg äußert die preußische ministerielle „Provinzial-Correspondenz" bedeutsam, dieses in Gastein erfolgte Zugeständniß Oesterreichs beweise, daß Oesterreich die besondere Stellung Preußens als Schutzmacht des deutschen Nordens anerkennt und der Erfüllung dieser Aufgabe Preußens kein Hinderniß bereiten will. Wie Oesterreich schon bei der vorläufigen Ordnung der schleswig-holstein'schen Verhältnisse den begründeten Ansprüchen Preußens entgegengekommen, so habe sich die Anerkennung Preußens als nordische Schutzmacht auch in der Abtretung desjenigen Landes gezeigt, über dessen Geschicke die Entscheidung schon erfolgen konnte.

Laut einem Berliner Telegramme der „Hamb. Nachr." ist die nächstwöchentliche Reise des Königs von Preußen nach Lauenburg unwahrscheinlich geworden.

Nach der Lübecker „Eisenbahnztg." beschloß die Ratzeburger Ständesitzung mit einer Ritterschaftsmajorität gegen die Bauernminorität, den Minister für Lauenburg (Grafen Bismarck) zu bitten, daß der König von Preußen gelegentlich der Huldigung ausdrücklich den Landesreceß bestätige.

Nach Berichten aus Berlin hat das Kronfideicommiß wegen der lauenburg'schen Entschädigung, die aus den Fonds desselben gezahlt wird, eine Anleihe bei der Bank gemacht.

Wie aus Paris gemeldet wird, hat der preußische Gesandte in Florenz officiell die Ankunft des Herrn v. Delbrück als Special-Bevollmächtigten für den Abschluß eines preußisch-italienischen Handelsvertrages angezeigt.

Der „Abend-Moniteur" vom 20. d. bringt eine Note über die Eulenburg'sche Sache, aus welcher hervorgeht, daß auch England Genugthuung verlangt habe, weil Ott als für den Dienst der Königin Victoria während ihres Aufenthaltes auf Schloß Rosenau engagirt, sich kraft des diplomatischen Bruches unter dem besondern Schutze Englands befand.

Nach Berichten aus Florenz ist, so weit man bereits bei den hochgehenden Wogen der Wahlbewegung ein Bild ihres Resultates gewinnen kann, nicht mehr daran zu zweifeln, daß schon heute Baron Ricasoli allgemein als der künftige Minister-Präsident betrachtet werden kann. In seinem Programme, welches Ricasoli in einem Schreiben an das toscanische Comité niedergelegt hat, fordert er zu umfassenden Vorbereitungen für die Lösung der venetianischen Frage auf, will jedoch die Initiative der Regierung überlassen wissen, während er in Betreff Roms an der September-Convention festzuhalten mahnt. Was Rom anbelangt, faßt er sein Programm in den Worten zusammen: „Italien darf nicht nach Rom gehen, Rom wird und muß zu Italien kommen!"

Wie verlautet, hat Hr. Emil Pereire in Biarritz mit der spanischen Regierung ein Abkommen abgeschlossen, wonach er sich verpflichtet, für dieselbe bis Ende dieses Jahree eine Anleihe von 125 Millionen abzuschließen.

Fürst Ladislaus Czartoryski hat seinen Entschluß, sich auf einige Zeit gänzlich von der Politik zurückzuziehen, wie wir in der „Schl. Z." lesen, auch dadurch manifestirt, daß er die seit dem orientalischen Kriege von seiner Familie in der Türkei unterhaltene Agentur aufgehoben hat. Zweck dieser Agentur war, im Interesse der Wiederherstellung Polens Einfluß auf die ottomanische Regierung zu gewinnen und die slavischen Stämme der Türkei Rußland abspänstig zu machen. Die beiden wichtigsten Unternehmungen, welche die Agentur zu diesem Zwecke durchgesetzt hat, sind die Errichtung der beiden polnischen Cavallerie-Regimenter und die Gründung von Missionsstationen zur Bekehrung der griechisch-katholischen Bulgaren zum römischen Katholicismus. Diese von polnischen Geistlichen geleiteten und durch Geldbeiträge aus allen ehemals polnischen Landestheilen unterstützten Bekehrungsversuche haben bis jetzt nur geringen Erfolg gehabt, da die Masse der bulgarischen Bevölkerung treu an dem Glauben ihrer Väter festhält.

Der „Moniteur" vom 20. d. gibt in seiner Rundschau dem Fürsten Cusa gute Lehren und Mahnungen, nicht auf die Verlegenheiten der Mächte viel zu bauen, sondern durch gerechte und geregelte Verwaltung Vertrauen und Sympathien zu erwerben.

In Wien sind nach Mittheilung der „Presse" die Mitglieder der englisch-österreichischen Enquête-commission, Beaumont, Mallet und Morier wieder eingetroffen und dürften die Sitzungen nächstens wieder aufgenommen werden.

Die italienische Auswanderung nach den südamerikanischen Republiken hat eine solche Höhe erreicht, daß die Regierung sich veranlaßt gesehen hat, im amtlichen Blatte namentlich von der Emigration nach Venezuela eindringlich abzurathen. Die officielle Feder entwirft ein Schauergemälde von den Zuständen der dort befindlichen Italiener.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. September. Se. Majestät der Kaiser hat heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. Majestät hat mit der a. h. Entschließung vom 7. September die gänzliche Auflassung der Militär-Platz-Commanden zu Görz, Innsbruck, Klausenburg, Nabresina, Orsova, Osoppo, Preßburg, Riva und Vicenza, in welchen Städten die in den Ressort dieser Behörden einschlägige Evidenz der Pensionirten rc. künftighin von den betreffenden Ergänzungs-Bezirks-Commanden zu versehen sein wird; ferner die Auflassung der bei den Militär-Platz-Commanden zu Budua, Castelnuova, Sebenico und Zengg von der k. k. Land-Armee besetzten Platz-Officiers-Stellen genehmigt.

Prinz Friedrich der Niederlande besichtigte gestern die Gemäldegalerie im Belvedere und das Arsenal. Samstag Abends wird der Prinz nach Preußisch-Schlesien abreisen.

Die Königin Elisabeth von Preußen ist von Ischl nach Possenhofen abgereist.

Im Amtsblatte der „Wiener Zeitung" lesen wir, daß das Wiener Landesgericht in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte Vermögen des am 1. September verstorbenen k. k. Universitäts-Professor Dr. Moritz v. Stubenrauch gewilligt hat.

Die Untersuchung gegen die des Mordes an dem Landesgerichtsrath Eßl in Udine Verdächtigen nimmt, wie der „A. Z." aus Venedig geschrieben wird, einen Verlauf, welcher die Schuld der Angeklagten außer allen Zweifel stellt, und den Beweis liefert, daß es der Polizei gelungen ist die wahren Mörder zu verhaften. Gestanden hat zwar bis jetzt noch keiner der beiden Angeklagten, doch liegen so gewichtige Beweisstücke gegen die Mörder, einen Apotheker und einen Schuster, vor, daß an der vollkommen gerechtfertigten Verurtheilung der Mörder nicht zu zweifeln ist.

Die Eröffnung des croatischen Landtags, der am 9. October zusammentreten sollte, wird nach einem in Agram angekommenen a. h. Rescript am 12. November erfolgen.

Deutschland.

Aus Kiel, 22. September, wird gemeldet: FML. Freiherr v. Gablenz tritt demnächst eine Rundreise im Lande an, um die Verhältnisse zu studiren. Preußische Bevollmächtigte unterhandeln wegen eines Grundstückserwerbs gegenüber der Stelle der bisher projectirten Marinebauten, wofür angeblich schon 80.000 Thaler geboten wurden.

Der Hamburger Senat hat der Bürgerschaft einen Antrag auf Ratification des mit der submarinen Telegraphen-Compagnie in London abgeschlossenen Vertrages wegen einer directen telegraphischen Verbindung zwischen Hamburg und Großbritannien über Curhaven und Helgoland vorgelegt.

Die erste Verordnung des neuen Regiments in Lauenburg soll nach einem Telegramm der „Wes.-Ztg." ein Verbot der deutschen Flaggen gewesen sein.

Die „Schleswiger Nachrichten" behaupten positiv: Nicht die Beamten-Entlassungen sondern nur neue Ernennungen seien vorläufig sistirt. Das preußische Regiment müsse Beamte besitzen, welche rückhaltslos den Rechtszustand acceptiren.

Die Untersuchung gegen den seit zwei Monaten verhafteten Redacteur der „Schl.-Holst. Ztg.", Herrn May, wird nächstens in Perleberg beginnen. Zu Rechtsbeiständen hat sich May den dortigen Rechtsanwalt Herrn Hollhoff und den bekannten Berliner Rechtsanwalt Herrn Holthof gewählt.

Der König von Preußen hatte zu Merseburg im Beisein des Ministerpräsidenten eine lange Conferenz mit dem Herzog Ernst von Sachsen-Koburg und soll das frühere gute Einvernehmen mit demselben wieder hergestellt sein, so daß zur Carnevalszeit ein Besuch des Herzogs am Berliner Hofe zu erwarten steht.

Ueber den bekannten traurigen Vorfall in Bonn schreibt die „NAZ." anknüpfend an den gestern erwähnten Artikel der „Prov. Corr." Ein weiterer Irrthum ist die Annahme, als ob die schweren Verletzungen lediglich von Seiten der Studenten ausgegangen seien. Aber es ist durch die Zeugenvernehmung thatsächlich festgestellt, daß einer der Studenten und Begleiter des Grafen Eulenburg, Hr. v. Brünneck, ebenfalls schwer verwundet am Platze geblieben ist. Keinem Menschen fällt ein, für diese That die Gegner der Studenten verantwortlich machen zu wollen, und jedenfalls wäre es, während man hier mit dem Ausdruck „Mord" sehr verschwenderisch umgeht, als eine ganz gewöhnliche Schlägerei mit tödtlichem Ausgange angesehen worden, wenn dieselbe damit geendet hätte, daß man Hrn. v. Brünneck todtgeschlagen hätte und Ott nur verwundet gewesen wäre. Drittens wird übersehen, daß von keiner Seite für die Thäterschaft des Grafen Eulenburg an der Tödtung des Ott Beweise vorliegen. Es hat eine allgemeine Schlägerei stattgefunden, bei welcher Graf Eulenburg betheiligt war. Ein Weiteres hat bis jetzt nicht festgestellt werden können. Uebrigens liegt jetzt die ganze Angelegenheit in den Händen des Ober-Procurators. — Ein Augenzeuge schreibt der „Times" über den Vorfall und schildert ihn ganz in derselben Weise, wie die „NAZ.". Er hat, wie erzählt, den unglücklichen Ott ins Spital und von dort bis an die Thüre seiner Wohnung begleitet. Im Spital hielt man die Wunde für ungefährlich, und als sie nach 6 Tagen Rothlauf, Gehirnentzündung und den Tod des Patienten zur Folge hatte, schrieben die Aerzte diesen Ausgang der schwachen oder, wie der Augenzeuge sich ausdrückt, „ungesunden" Constitution Ott's zu. Die Wunden waren, nach dem Gutachten von 12 Aerz-

ten, mit einem Stock oder einem andern stumpfen Werkzeug ihm beigebracht worden. — Aus Köln, 20. d., meldet ferner ein Telegramm der „B. B.-Z.": Nachdem die Untersuchung gegen den Grafen Eulenburg seitens des Militär-Gerichts der hiesigen Ober-Procuratur behufs Einleitung des Verfahrens durch eine gemischte Commission überwiesen worden, hat der Oberprocurator von der Verhaftung des Angeklagten Abstand nehmen zu sollen geglaubt, weil für die Schuld desselben nicht hinreichende Indicien vorlägen.

Die „Pos. Ztg." schreibt: Dem kürzlich von Sr. Majestät dem König begnadigten Fürsten Czartoryski ist vom Generalcommando des 5. Armeecorps der Eintritt zum einjährigen Militärdienst wegen mangelnder moralischer Qualification versagt worden.

Frankreich.

Paris, 21. Sept. Es circulirt das Gerücht, der Kaiser werde sich nach Marseille begeben. — Nach Meldung der „Patrie" hat der Kaiser in Saint Jean de Luz die Arbeiten am Hafen besichtigt, welcher der bedeutendste im Golf von Biscaye werden soll. — Die Garnison von Biarritz soll schon am 23. nach Paris zurückkehren. Vor der Abreise des Kaisers soll noch ein großer Ball in der Villa Eugenie stattfinden. Der kaiserliche Prinz lernt eifrig Schwimmen. Letzten Sonntag hat die feierliche Einweihung der neugebauten Capelle in Biarritz, und dort eine Todtenmesse für die Herzogin von Alba, Schwester der Kaiserin, stattgefunden. Picard ist gestern nach Biarritz abgegangen wegen Errichtung einer mexicanischen Bank und Convertirung der 6percentigen mexicanischen Anleihe. — Kossuth und dessen Sohn sind gegenwärtig in Nizza. — Prinzessin Anna Murat ist so weit wieder hergestellt, daß sie morgen die Reise nach Biarritz antreten kann.

In Deputirtenkreisen erzählt man, Herr Emile Ollivier werde sich nächstens mit Frl. Bouvet, der Vorleserin der Kaiserin, verloben. Herr Ollivier ist bekanntlich Witwer von einer Tochter Lißt's und der Gräfin d'Aquolt; Fräulein Bouvet, welche, wie man weiß, in Neufchatel krank darniederliegt, zählt etwa 28 Jahre und erfreut sich der besondern Gunst der Kaiserin, bei welcher auch Herr Ollivier viel Beifall gefunden haben soll.

Schweiz.

Wie aus der Züricher Correspondenz des „Dzien. Warsz." unterm 12. d. erhellt, hat der zum Vicepräses des Wohlthätigkeitsvereins neu gewählte Kaufmann Pawłowski sich seiner Würde nur sehr kurze Zeit erfreut. Die Sache verhielt sich also: Malukiewicz, der wegen eines Streites mit Pawłowski, auf diesen nicht gut zu sprechen war und ihm Rache geschworen, ihn aber lange vergebens allein zu treffen gehofft, beschloß ihn in dessen Laden aufzusuchen. Am 8. d. Mittag war Pawłowski allein im Laden und bemerkte plötzlich an der Thüre Malukiewicz und dessen zwei Freunde Stempkowski und Mierzycki. Obwohl Pawłowski seit langem vorhergesehen, daß ihm die angedrohete Strafe nicht entgehen werde, ward er doch bei dem Anblick Malukiewicz's todtenbleich und sprang hinter den Ofen. Malukiewicz schloß die Thüre, schleppte den Vice-Präses aus dem Versteck hervor, streckte ihn mit Hilfe seiner Collegen auf eine Waarenkiste und zählte ihm mit einem Bambusrohr 10 feurige Hiebe auf. Nach Entfernung der Thäter lag der Vice-Präses über eine halbe Stunde besinnungslos auf der Kiste. Als der Wohlthätigkeitsverein das seinem Vice-Präsidenten widerfahrene traurige Ereigniß erfuhr, sandte er zwei Mitglieder aus, um ihn zu bewegen, den Malukiewicz zum Zweikampf aufzufordern, widrigens er als Ehrloser von dem Verein ausgeschlossen werde. Der erzürnte Vicepräses rief: „Alle Teufel sollen euch mit eurem ganzen Verein holen!" und warf die Delegirten zur Thür hinaus. In der außerordentlichen Sitzung vom 12. d. wurde Pawłowski, als der Ehre verlustig, aus dem Wohlthätigkeitsverein ausgeschlossen und an seine Stelle Garczyński gewählt. Pawłowski ist, trotz seiner großen Schmerzen, dennoch mit dem Abschluß, den sein Streit mit Malukiewicz gefunden, ganz zufrieden.

Königreich der Niederlande.

Das erste Gesetz, welches dem niederländischen Parlament in dieser Session vorgelezt werden soll, ist ein Gesetz, betreffend die Abschaffung der Todesstrafe. Ebenso würde die lebenslängliche Kerkerstrafe aufhören. Das Maximum der Strafzeit wären nur dreißig Jahre.

Portugal.

Aus Lissabon, 18. Sept., wird telegraphirt: „Man versichert, der König habe seine Reise ins Ausland der öffentlichen Meinung wegen, die nicht wolle, daß er die Infantin mit sich nehme, vertagt. — Die Ausstellung in Oporto ist mit großem Glanz eröffnet worden."

Großbritannien.

Ueber die in Dublin vorgenommenen Verhaftungen von Leuten, die beschuldigt sind, der Genossenschaft der Fenier anzugehören, verlautet Folgendes: Am Samstag Nachmittag wurden die in Dublin verhafteten Personen, 21 an der Zahl, vor die Polizeirichter am Central-Polizeibureau gebracht und der Verschwörung und des Hochverraths angeklagt, indem sie bezweckt hätten, in Irland Krieg gegen die Königin zu führen und das Land vom vereinigten Königreiche zu trennen. Die Verhandlungen wurden hierauf bis nächsten Samstag vertagt und Freilassung gegen Caution ward verweigert. Als die Verhafteten in dem Gefangenenwagen fortgeschafft wurden, begrüßte sie die versammelte Volksmenge mit lärmenden Beifallsrufen und machte auf sonstige Weise ihrer Sympathie reichlich Luft; allein die Ruhe ward nicht gestört.

Italien.

Wie man der „N. Pr. Ztg." aus Rom schreibt, ist der Gesundheitszustand Sr. Heiligkeit nicht der beste und hat die Villegiatur seiner Gesundheit ganz entschieden Nachtheil gebracht. Seine Krankheit mache, wenn auch nicht äußerlich wahrnehmbar, so doch stetig Fortschritte; die Rose (Erisypelas) nähere sich mehr und mehr der Gegend des Herzens. Das Aussehen Pius des Neunten sei gar nicht gut, er ist auffallend abgemagert, seine Wangen zeigen tiefe Falten. Dennoch sei er thätiger als je, sichtlich in einer unaufhörlichen Nerven-Aufregung.

Rußland.

Auf Grund ihrer der Hauptpreßverwaltung eingereichten Gesuche sind folgende russische Zeitungen fortan von der Censur befreit: die „Mosk. Ztg." mit ihren Beilagen, die „Zeitchronik", der „Russ. Bote", die (russische) „St. Peters. Ztg.", die „Stimme" und der „Tag". Die deutsche „St. Petersb. Ztg." hat es vorgezogen, unter Censur weiter zu erscheinen.

Wie anderwärts klagt man auch in Rußland über die zunehmende Entwaldung. Die „Mosk. Ztg." sagt wenn das so fortgeht, so werde man bald am nothwendigsten Feuerungsmaterial Mangel leiden. Sie führt eine große Zahl von Gegenden an, die noch vor kurzem prächtig bewaldet, jetzt dürre Steppen ohne alle Vegetation seien. Die „Petersb. Zg." schließt sich diesen Klagen an, und verlangt eine unverzügliche Revision der Forstgesetze.

Amerika.

Die polnische Legion in Mexico, welche auf Betreiben der österreichischen Regierung aus in den mährischen Festungen internirten Insurgenten gebildet wurde und ursprünglich aus 450 Uhlanen bestand, entspricht, der „Ostsee-Z." zufolge, wenig den Hoffnungen, welche der polenfreundliche Kaiser Maximilian auf sie gesetzt hatte. Fast täglich kamen von Anfang an Desertionen bei ihr vor, welche das kaiserliche Obercommando veranlaßt haben, die polnischen Officiere wegen ihrer Unzuverlässigkeit zu entfernen und durch Deutsche zu ersetzen, so daß das ganze Officierscorps nur aus Deutschen besteht. Die Maßregel hat bei den polnischen Legionären allgemeine Entrüstung hervorgerufen, in Folge davon die Desertionen in letzter Zeit noch häufiger geworden sind. Von den Deserteuren sind bereits zehn ergriffen und kriegsrechtlich erschossen worden. Bei der letzten Execution in Puebla, bei welcher die polnische Legion Quarré bilden mußte, wäre es beinahe zu offener Emeute gekommen. Viele Legionäre rissen ihren Rock auf und riefen auf die entblößte Brust zeigend: „Erschießt auch uns! Wir wollen nicht länger leben!" Die kaiserliche Regierung soll deshalb die Auflösung der Legion beschlossen haben.

Zur Tagesgeschichte.

** [Münzenfund.] In Kojetein hat der Knecht eines dortigen Grundbesitzers beim Umackern eines Feldes an einer Stelle, wo ehedem eine Scheune stand, ein kleines irdenes Gefäß zu Tage gefördert, in welchem sich 283 Stück verschiedener Geldmünzen befanden. Unter diesen sind welche aus dem Jahre 1605 und mit der Aufschrift „Ladislaus und Maria", von 1612 mit der Inschrift „Concordia", von 1616 von Mathias, von 1631 von Gregor Rakoczy (diese sind 2 Loth schwer, dann aus den Jahren 1632 und 1636 von Ferdinand; auf diesen befindet sich auch der böhmische Löwe) und viele türkische Münzen.

** Der gegenwärtig aus Alexandria zum Besuch in Zwickau verweilende deutsche Kaufmann Z . . . . besichtigte am Montag Abend nach einem sehr heitern Mittagsmahle, bei dem der Deutsch-Afrikaner der Flasche tüchtig zugesprochen hatte, die hiesigen Bergwerke, und hatte dabei das Unglück, aus eigener Unvorsichtigkeit in einen offenen über 100 Fuß tiefen Schacht zu stürzen. Nach vielen Mühen gelang es endlich, den Verunglückten wieder zu Tage zu fördern und, wiewohl besinnungslos, in sein Hôtel zu schaffen, wo die ärztliche Untersuchung ergab, daß er außer einem dreimaligen Bruche des linken Beines keinen weiteren Schaden genommen hatte. Als der Arzt an die Einrichtung der gebrochenen Knochen gehen wollte, erwachte der Patient aus seiner Betäubung und wies jede ärztliche Hilfe zurück, bis ihm von seinem Zustande ein klares Bild gemacht worden sei. Man schilderte ihm nun den Vorfall, Z. aber erklärte, er bedürfe vor allen Dingen zu seiner völligen Ermunterung eines stärkenden Trunkes und ruhte in der That nicht eher, als bis er einige Seidel guten bairischen Bieres erhalten hatte. Erst nach deren Genusse kam er wieder zu völligem Bewußtsein und ließ dann, seine Cigarre rauchend, mit stoischem Gleichmuthe die schmerzhafte Operation des Einschienens an sich vollziehen. — Man weiß in der That nicht, was man hier mehr bewundern soll, den glücklichen Sturz, die deutsche Trinklust oder den orientalischen Gleichmuth des Mannes.

** Der Luftballon „le Géant" ist am 15. d. mit Herrn Nadar, einem holländischen Journalisten und zwei andern Personen um 7 Uhr Abends in die Luft aufgestiegen. Um neun Uhr ging der Ballon in dem Haarlemer See, der glücklicherweise jetzt trocken gelegt ist, ohne Unfall nieder.

** In Chateauneuf ereignete sich dieser Tage ein gewiß in seiner Art einzig dastehender Vorfall. Ein Eisenbahnzug kam in dem dortigen Bahnhofe an, fuhr aber durch, obgleich man alle möglichen Zeichen machte, um ihn zum Halten zu bringen. Der Locomotivführer und der Heizer, die zuviel getrunken hatten, waren nämlich eigeschlafen. Ein Unglück ereignete sich jedoch nicht.

** Herr Demidow hat, wie aus Paris geschrieben wird, sein Besitzthum auf der Insel Elba sammt den historischen Museen an einen französischen Bankier für den Preis von 750.000 Fr. verkauft.

** Bei Gelegenheit der Beerdigung des jüngst verstorbenen Prinzen Joseph Bonaparte, Fürsten von Musignano in Rom kam auch eine eigenthümliche Ceremonie vor, die dort bei der Bestattung hoher Herrschaften noch üblich ist. Nachdem der Verstorbene an seinen letzten Ruheort gebracht worden ist, erscheint sein Haushofmeister im mittelalterlichen Costüm und frägt, sich achtungsvoll dem Sarge nähernd und grüßend: „Befehlen Ew. Hoheit nichts mehr?" Da der Todte nicht antwortet, ruft der Haushofmeister den Kutschern zu: „Ihr könnet nach Hause fahren, denn Se. Hoheit haben keine Befehle gegeben.

α In Odessa ist ein wunderthätiger Rabbi, genannt Majszunin Czeczelnicki, aufgetaucht, welcher erklärt, daß er die Interessenten und Interessentinen bei Tag, sowie bei Nacht bis 12 Uhr empfange, die mit mündlichen oder schriftlichen Eingaben zu ihm kommen, um das Schicksal zu erfragen, welches er zuverlässig zu verbessern auf sich nimmt, und verspricht die Kranken (falls sie nicht sterben) ohne Arzneien zu heilen und vom Schicksal Kinder beiderlei Geschlechts für diejenigen zu erwirken, welche deren bis jetzt nicht hatten oder die Hoffnung aufgegeben, einer Nachkommenschaft sich zu erfreuen.

α In einem Orte in der Ukraine hat ein reicher Israelit eine antike Uhr aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, von monumentaler Größe in einem Doppelgehäuse von Schildpatt und Silber, die außer dem Lauf der damals bekannten Planeten, die Kalendertage des ganzen Jahres zeigt, um 200 Rub. an sich gebracht; den nächsten Tag hat man ihm für diese Uhr 5000 R. angeboten, er verlangte aber 10.000 Rubel.

** [Ein Bär als Anker.] Im Juli d. J. unternahmen die Luftschiffer Gebrüder Berg in Moskau eine Fahrt mit ihrem Riesenballon „Petersburg". Schon öfter war es ihnen in Rußland begegnet, daß sie beim Heruntersteigen und namentlich beim Ankern mit russischen Bauern in Conflict geriethen. Um nun dieselben einmal gründlich abzuschrecken, wurde also ein ziemlich starker sibirischer Bär, trotz seines Sträubens, mit Gurten unter der Gondel aufgehangen, und so ging es in die Lüfte; wie ein Adler, der in seinen Krallen ein junges Lamm trägt, schwang sich der Ballon in die Wolken und entschwand den Augen der massenhaft zuschauenden Menge. Fünf Meilen weit wurde das Thier getragen und siehe da, wie sich die Luftschiffer herabließen und der Petz Boden fühlte, gab er den schönsten Anker ab; denn er schlug seine Krallen tief in die Erde und wollte, auf dieser erst einmal wieder angekommen, durchaus nicht mehr loslassen. Der eiserne Anker half mit und in wenigen Minuten verließen die Luftschiffer die Gondel. Nunmehr zeigte sich Meister Petz als vorzüglicher Wächter und Beschützer gegen die herbeigeeilten Bauern.

** Henri Leslie, der verwegene Nachfolger Blondins, hätte am 17. August seine Tollkühnheit fast mit dem Leben gebüßt, nur seine Geistesgegenwart und Unerschrockenheit retteten ihn. Er hatte — nach amerikanischen Zeitungen — an diesem Tage bereits einmal den Gang auf dem Seile unter der Hängebrücke des Niagara-Falls hin und zurück gemacht, und auf einem wiederholten Gange die eine Hälfte glücklich vollbracht, indem er nach der Seite von Canada gelangt war, mit einem Fischkorbe an jedem Fuße. Da er nun zum letzten Male für diese Vorstellung seinen Rückweg antreten wollte, versuchte er ein neues Kunststück, er stellte sich einen Eimer mit Wasser auf den Kopf, faßte die Balancirstange und nahm auch in jede Hand einen Wassereimer Als er etwa die Mitte erreicht hatte, glitt er aus, so daß alle drei Eimer herabstürzten. Die Balancirstange hielt er jedoch fest und wand sich auf dem Seile hin und her, um das Gleichgewicht wieder zu erlangen. Nach zwei Minuten war ihm dies gelungen und mit Eilschritten kam er an dem amerikanischen Ufer an, unter rasendem Beifallstoben der Zuschauermasse.

** Der chinesische Riese Chang, welcher dieser Tage in London angekommen ist, soll ein merkwürdiges Specimen eines Goliaths sein. Er hat sich vorläufig nur einigen Journalisten und Aerzten gezeigt und will sich erst nach vierzehn Tagen öffentlich sehen lassen. Er war, als er sich von den Besuchern begaffen ließ, von zwei Chinesen, deren einer sein Secretär, der andere sein Cassier ist, von seiner Frau, seiner Magd, einem grotesken Zwerg umgeben und glich einem riesigen, lebendig gewordenen Götzenbilde. Für Frauen mag es interessant sein, daß dieser Riese China nicht eher verlassen wollte, ehe man ihm ein Weib gegeben haben würde. Einer seiner englischen Agenten suchte ihm nun eine Gefährtin und, wie letzterer versichert, soll die Ehe, obgleich in aller Eile zu Stande gekommen, eine sehr glückliche sein. Chang ist 23, sein Weib 19 Jahre alt, trotz seiner Jugend aber hat sich Chang dem herkömmlichen Gesetze gemäß, seinen Sarg aus China mitgebracht, in welchem er einstweilen, bis man ihn selbst hineinlegt, seine Kleider und andere verschiedene Artikel aufbewahrt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 23. September.

* Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht hat am 21. d. M. Vormittags in Tarnow eine Revue über das dort stationirte Uhlanen-Regiment Graf Grünne Nr. 1 und über ein Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 57 abgehalten und sodann die militärischen Etablissements besichtigt. Mittags geruhte Se. kaiserliche Hoheit die Aufwartung der Fürsten Ladislaus und Paul Sanguszko, des Herrn Bischofs und zweier Mitglieder des Domcapitels, dann der Vorsteher der Behörden und der Commune entgegenzunehmen. Um 4 Uhr erfolgte, wie bereits gemeldet, die Abreise nach Góra Ropczycka, von wo aus Se. kaiserliche Hoheit Tags darauf nach Rzeszow abreiste. Daselbst inspicirte Se. kaiserliche Hoheit Vormittags die Truppen und die Militär-Gebäude und geruhte im Kreisamtsgebäude Sich die Spitzen der Behörden, des Klerus, die Directoren der Lehranstalten und den Bürgermeister vorstellen zu lassen. Nach eingenommenem Diner reiste Se. kaiserliche Hoheit um 4 Uhr nach Lemberg ab.

α Die Stadtgemeinde Wieliczka hat den k. k. Bezirksvorsteher Hrn. Alexander Ritter von Janicki zum Ehrenbürger dieser Stadt ernannt.

* Am 19. d. M. kam der General-Cavallerie-Inspector und General der Cavallerie Se. Durchlaucht Fürst Liechtenstein sammt Adjutanten mittelst Post von Tarnopol in Lemberg an, besuchte das dortige Theater, inspicirte am 20. am Janower Exercierplatze das in voller Parade ausgerückte kais. kön. Regiment Nicolaus-Husaren und setzte am selben Tage seine Inspections-Reise mittelst Eisenbahn fort.

α Vom 1. October d. J. wird das Lemberger „Hasło" sechs Mal in der Woche erscheinen.

α Der „Dzien. Warsz." hat von einem seiner Correspondenten eine Abschrift des Urtheils des Lemberger Oberlandesgerichts vom 2. d. erhalten, womit das Urtheil des Landesgerichtes in Lemberg vom 2. Mai l. J. bestätigt wird, nach welchem Johann Dobrzański, Redacteur der „Gaz. nar.", wegen Ehrenbeleidigung, begangen durch einen mit den Worten: „der Lemberger Correspondent des amtlichen Organs der russischen Regierung (Moskwy)" anfangenden Artikel, zu 8 Tagen Arrest, Cautionsverlust im Betrage von 60 fl. ö. W. und in die Proceßkosten verurtheilt wurde. Bei dieser Gelegenheit erinnert „Dz. Warsz." daran, daß das Urtheil gegen den Redacteur der „Gaz. nar." wegen Beleidigung des Marquis Wielopolski, bisher nicht vollzogen wurde und das Blatt wurde sehr wünschen von seinem Correspondenten die Nachricht zu erhalten, daß Herr Dobrzański nicht straflos davongekommen.

α Die neuen Wahlen für den Lemberger Stadtrath werden nächstens ausgeschrieben werden. Die k. k. Statthalterei hat darüber schon den dortigen Magistrat verständigt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 21,319.055 Pf. St. (Abnahme 76.005 Pf. St.), Metallvorrath 14,219.812 Pf. St. (Zunahme 64.263 Pf. St.), Notenreserve 6,672.810 Pf. St. (Zunahme 117.470 Pf. St.).

— [Neues Anlehen.] In Geschäftskreisen wird behauptet, das neue Anlehen betrage 150 Millionen Gulden, und werde von einem Consortium, an dem Rothschild und Erlanger betheiligt sind, übernommen.

Breslau, 22. September. Private Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—72, gelber 56—70. Roggen 50—54. Gerste 35—42. Hafer 23—28. Erbsen 54 66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 258—280. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 248—266. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 206—226.

Wien, 22. September, Abends. [Czas.] Nordbahn 1654. — Credit-Actien 174.—. — 1860er Lose 86.85. — 1864er Lose 7 .85.

Paris, 22. Septbr. 3% Rente bei Schluß 68.47.

Berlin, 21. Septbr. Böhmische Westbahn 74. — Galizische 90. — Staatsb. 109¼. — Freiwill. Anlehen 100. — 5% Met. 61. — Nat.-Anl. 66¼. — Credit-Lose 75. — 1860er-Lose 79½. — 1864er Lose 48. — 1864er Silber-Anl. 71½. — Credit-Actien 80 — Wien 91⅞. Fonds ziemlich fest. Oesterr. flau.

Frankfurt, 21. Septbr. 5perc. Metall. —. — Anlehen vom Jahre 1859 73½. — Wien 108.37. — Bankactien 840. — 1854er Lose —. — Nat.-Anlehen 64⅝. — Credit-Actien 187. — 1860er Lose 80. -- 1864er Lose 84. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 72½. — American. 71. — Eröffnung sehr flau. Nachbörse fest. Credit-Act. 187.50. 1860er Lose 80.

Hamburg, 21. Septbr. Nat.-Anl. —. — Credit-Actien 78½. — 1860er Lose 78⅛. — American. 64. — Wien —. Flau, besonders Oesterr.

Paris, 21. Septbr. Schlußcourse: 3percent. Rente 68.30. — 4½perc. Rente 96 25. — Staatsbahn 410. — Credit-Mobilier 818. — Lombard 451. — Oester. 1860er Lose ——. — Piemont. Rente 66.05. — Consols 89⅞. Sehr matt.

Liverpool, 21. September. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 20.000 B. — Upland 19½. — Fair Dhollerah 14⅞. — Middl. Fair. Dholl. 12⅞. — Middl. Dhol. 11⅞. — Bengal 9½. — Domra 14½. — Aegypt. 18⅞. — Pernam 19½. — Scinde 10.

Amsterdam, 21 Septbr. Dort verz. 79⅞. — 5perc. Met. $58\frac{3}{16}$. — 2½perc. Met. 29¼. — Nat.-Anlehen 62. — Wien 106. — Silber-Anlehen 67. — Amer. —.

London, 21. Septbr. Schluß-Consols 89⅞. — Lomb. Eis. Actien 18⅞. — Anglo-Oesterr. B. ⅞, — Wien ——. — Silber 60⅞. — Türk. Cons. 49⅞. — Amer. 68.

Lemberg, 21. Septbr. Holländer Ducaten 5.09 Geld, 5.13 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5 11 Geld, 5.15 W. — Russischer halber Imperial 8.87 G., 9.—½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1 66½ G., 1.69½ W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.42½ G., 1.44 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1 60½ G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 67.80 G., 68.50 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 71.08 G., 71 73 W — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 70.30 G., 70.88 W. — National-Anlehen ohne Coup. 70.60 G. 71.20 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 192.50 G. 194.50 W.

Krakauer Cours am 22. Sept. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 118 verl. 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 87 verlangt, 85 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 474 verl., 466 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 142½ verl., 139 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 161½ verl., 159½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93¾ verl., 92⅞ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.15 verl. 5.05 bez. — Napoleondors fl. 8.70 verl., fl. 8.55 bez. — Russische Imperials fl. 8.85 verl., fl. 8 70 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.— verl. 68 — bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.50 verl., 71.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 72½ verl., 71½ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 195.— verl., 192.— bez.

Neueste Nachrichten.

Der „Czas" publicirt das kaiserliche Patent, womit der Reichsrath sistirt wird und bemerkt dazu, daß dieses Patent nur die Ergänzung des Manifestes und dessen vollziehender Act ist. Dadurch, daß der Reichsrath sistirt und die gesetzgebenden Arbeiten, zu denen die Revision der Constitution gehört, den Landtagen aller Königreiche und Länder anvertraut werden, haben die Landtage nicht nur jene Attribute erlangt, die ihnen das October-Diplom in den Ländern jenseit der Leitha eingeräumt hat; diese Attribute sind überdies bedeutend erweitert, denn jeder Landtag hat seine Meinung über die Schicklichkeit der Aenderungen, die aus dem Einverständniß der transleithanischen Landtage mit der Krone hervorgehen, abzugeben. Die Meinung unseres Landtages über die Aenderungen der Constitution, sagt „Czas" weiter, wird unzweifelhaft von den Meinungen der meisten Landtage bedeutend abweichen, weil der größere Theil der Landtage dem centralistischen System huldigt; doch, setzt das Blatt tröstend hinzu, kommt unserm Landtage ein mächtiger Bundesgenosse zu Hülfe, den er im Reichsrath nicht gehabt — die decentralistische Richtung, die in den Landtagen wurzelt.

Das uns heute zugekommene „Hasło" hebt in dem kaiserlichen Manifeste drei Puncte hervor, welche die Hoffnungen der einen befriedigen und die Befürchtungen der andern beschwichtigen können. Diese drei Puncte wären: Die constitutionelle Form der Regierung in Oesterreich bleibt aufrecht erhalten, möge die Uebereinkunft mit Ungarn was immer für ein Schicksal erfahren; die beunruhigenden Gerüchte der centralistischen Blätter über die Aufhebung der Constitution wurden entschieden Lügen gestraft. Die Reichseinheit wird vom Manifest als das Cardinalprincip aufgestellt, die Personal-Union mit Ungarn kann nicht einmal Gegenstand der Berathungen sein. Die Modificationen im Octoberdiplom und der Februarverfassung, auf welche die Landtage zu Pesth und Agram antragen, werden, bevor sie die allerhöchste Sanction erhalten, der Erwägung und dem Beschluß der einzelnen Landtage anheimgegeben. Der Kaiser verzichtet hier auf Octroyirungen und will, daß die künftige, alle Länder verpflichtende, allgemeine Verfassung aus dem gegenseitigen Verständniß mit den seinem Scepter unterworfenen Vökern hervorgehe.

Merseburg, 22. Septbr. Der König empfing gestern in Gegenwart des Grafen Bismarck die lauenburg'schen Deputirten Graf Bernstorff-Wotersen und Landmarschall Bülow-Gadow. Die Reise des Königs nach Lauenburg zur Huldigung wird gutem Vernehmen nach kaum vor dem 8. October erfolgen.

Kopenhagen, 21. Sept. Der Verfassungentwurf wurde heute vom Folkething mit 70 gegen 29 Stimmen dem Landsthing überwiesen, nachdem mehrere Amendements gegen die Regierung angenommen wurden.

Paris, 22. September. Der heutige „Moniteur" schreibt: Die Journale vermessen sich einen Wechsel in den Persönlichkeiten und Angelegenheiten der Regierung vorherzusagen und gehen so weit, den 14. October als den Zeitpunct zu bezeichnen, an dem dieses Ergebniß statthaben soll. Wir sind ermächtigt zu erklären, daß die Gerüchte keinerlei Art von Begründung haben und aus Uebelwollen erfunden sind.

Petersburg, 22. September. Das „Journal de St. Petersburg" schreibt: Das Urtheil des Moniteur über die Reserve Rußlands bezüglich der Gasteiner Convention sei unbillig. Rußland habe seine Ansicht über den deutsch-dänischen Conflict ursprünglich nicht verheimlicht. Es sei auf dem Boden der europäischen Verträge geblieben, habe aber nicht geglaubt, in Kopenhagen unerfüllbare Illusionen unterhalten zu müssen. Es liebe nicht Worte, wenn die Handlungen denselben nicht entsprechen. Wie vor zwei Jahren werde es handeln, wo russische Interessen es erheischen, habe aber die Nothwendigkeit einer Action allein zu beurtheilen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (930. 2)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. kais. kön. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Pränumerations-Einladung von Otto Hamburg u. Comp. ddto. Berlin, August 1865 zur Druckschrift: „Wollust und Verbrechen auf dem Throne oder die Rache des Schicksals", historischer Roman aus den Zeiten des Prinzen von Wales, spätern Königs Georg II. von George Reynolds, aus dem Englischen von Dr. Julius Simon, den Thatbestand der Verbrechen nach §§ 63 und 64 St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgeichte in Strafsachen.

Wien am 5. September 1865.

Der k. k. Vice-Präsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Nr. 15.314. **Concurs-Kundmachung.** (923. 3

Bei dem k. k. Hauptzollamte zu Szczakowa ist die Einnehmersstelle, mit welcher der Gehalt jährlicher 840 fl., der Genuß einer freien Wohnung oder des systemmäßigen Qartiergeldes und die Verpflichtung zur Leistung der Dienstcaution im Betrage des Jahresgehaltes verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Prüfung aus der Waarenkunde und dem Zollverfahren, dann der Kenntniß der Landessprachen binnen 4 Wochen bei dem k. k. Gränz-Inspector zu Krakau einzubringen.

Krakau, am 16. September 1865.

Z. 9828. **Edict.** (925. 3)

Vom Krakauer k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird über Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur Namens des Rzeszower Armenspitals der unbekannte Inhaber der in Verlust gerathenen Empfangsbestätigung der Krakauer k. k. Landes-Hauptcasse vom 14. Juni 1858 Z. 411 über die Pachtcaution des Pächters der Rzeszower Armenspitalsgründe Johann Rożański von 52 fl. 18 kr. C. M. oder 54 fl. 91½ kr. ö. W. mittelst Edictes aufgefordert, binnen Einem Jahre diese Empfangsbestätigung beizubringen und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termines diese abschriftliche Empfangsbestätigung für rechtsunwirksam, null und nichtig erklärt werden würde.

Krakau, am 14. September 1865.

N. 2474. **Concurs-Ausschreibung.** (932. 2-3)

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Krakau ist eine Kanzleidienersstelle mit dem Jahresgehalte von 262 fl. 50 kr. ö. W., dem Vorrückungsrechte in die höhere systemisirte Gehaltsclasse und dem Bezuge der Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß der polnischen Sprache im vorgeschriebenen Wege binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Concurses in der Wiener Zeitung an das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium in Krakau zu überreichen.

Verfügbare Diener aber haben überdies den Nachweis zu liefern, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpuncte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden sind, endlich bei welcher Casse sie ihre Disponibilitätsbezüge beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandes-Gerichtes.

Krakau, 12. September 1865.

Z. 10109. **Kundmachung.** (933. 2-3)

Dinstag, den 26. September 1865, um 9 Uhr Vormittags, wird in dem Gebäude Nr. 129 in der Domherrngasse in Krakau, in welchem bis jetzt der Magistrat unterbracht war, die dritte öffentliche Licitation stattfinder, bei welcher alte Bau-Materialien und Hausbestandtheile als: Breitstücke, Balken, Fenster, Thüren, Schindeln, eiserne Fenstergitter ꝛc. werden veräußert werden.

Der Käufer wird verpflichtet sein, den Betrag für die Gegenstände, welche er erstanden hat, sogleich zu erlegen, und dieselben noch am Tage, an welchem die Licitation stattfand, wegzuschaffen.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, 20. September 1865.

Nr. 5508. **Concurs.** (938. 1-3)

Postexpedientenstelle bei den neu zu errichtenden Postexpeditionen in Uścieczko und Gołogóry gegen Vertragsabschluß und Cautionserlag von 200 fl. zu besetzen.

Beide Postexpeditionen haben sich sowohl mit dem Briefpostdienste, als mit der postämtlichen Behandlung von Werthsendungen zu befassen.

Die Postexpedition Uścieczko wird mittelst täglicher Fußbotenposten mit dem Postamte Tłuste, die Postexpedition Gołogóry aber mittelst 4mal wöchentlicher Botenfahrten mit dem Postamte Olszanica in Verbindung stehen.

Die Bezüge des Postexpedienten in Uścieczko bestehen in einer Jahresbestallung von Einhundert zwanzig Gulden, einem Amtspauschale von zwanzig Gulden und für die Unterhaltung täglicher Fußbotenposten nach Tłuste et retour in einem Botenpauschale von Einhundert achtzig Gulden jährlich; jene des Postexpedienten in Gołogóry in einer Jahresbestallung von Einhundert Gulden und einem Amtspauschale von zwanzig Gulden jährlich, dann in dem Rittgeld für 1 Pferd auf 4/8 Posten bei jedem Tourbotenfahrtritte nach Olszanica und deren Hälfte für den Retourritt, und kann derselbe mit Bewilligung der competenten Behörde auch Reisende auf eigene Rechnung mit diesen Botenfahrten befördern.

Gesuche um diese Postexpedientenstellen unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und Vertrauungswürdigkeit sind, und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern durch ihre vorgesetzte Behörde, sonst aber im Wege der zustehenden politischen Behörde binnen 3 Wochen bei der Postdirection Lemberg einzubringen.

Von den Bewerbern um die Postexpedientenstelle in Uścieczko erhält bei sonst gleichen Verhältnissen jener den Vorzug, der für die Unterhaltung der Botenposten nach und von Tłuste eine geringere und beziehungsweise die geringste Forderung stellt.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 15. September 1865.

N. 10326. **Concurs.** (928. 2-3)

Postexpedientenstelle in Krechowice bei Kałusz gegen Vertragsabschluß und Caution von 200 fl.

Bezüge des Postexpedienten: Einhundert Gulden Bestallung, dreißig Gulden Amtspauschale jährlich.

Gesuche sind unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und Vertrauungswürdigkeit, und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Obrigkeit binnen 3 Wochen bei der k. k. Postdirection Lemberg einzubringen.

Von der k. k. gal. Postdirection.

Lemberg, am 16. September 1865.

L. 1729. **Edykt.** (920. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu uwiadamia niniejszym edyktem: że w depozycie tutejszo-sądowym znajdują się następujące rzeczy:

a) dwa pierścionki złote pojedynczéj roboty, jeden z czerwonym drugi z białym kamieniem,
b) medalionik mały złoty,
c) pulares czarny lakierowany z przepaską elastyczną i kilkoma przedziałami.

Ponieważ właściciel tych rzeczy niewiadomym jest, wzywa się takowego, ażeby się w ciągu roku od dnia 3 zamieszczenia niniejszego edyktu w gazecie rządowéj Krakowskiéj do tutejszego Sądu zgłosił i prawo swoje do powyższych rzeczy udowodnił, gdyż w przeciwnym razie będą takowe sprzedane, a cena kupna w Sądzie karnym tutejszym złożoną.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 24 czerwca 1865.

N. 6356. **Kundmachung** (926. 1)

in Betreff der Wiederbesetzung des Dr. Susan'schen Studien-Stipendiums jährlicher 77 fl. 70 kr. ö. W.

Mit Ende des Studienjahres 1864/65 ist das von dem im Jahre 1840 zu Salzburg verstorbenen k. k. Kreisarzte Dr. Joseph August Susan gestiftete Stipendium jährlicher 77 fl. 70 kr. ö. W. für arme Studirende in Erledigung gekommen, zu dessen Wiederbesetzung vom nächsten Studienjahre an, hiemit die Bewerbung eröffnet wird.

Auf dieses Stipendium haben in Gemäßheit des Stiftbriefes vom 27. März 1845 arme studirende aus der Verwandtschaft des Stifters oder Bürgerssöhne der Stadt Salzburg, oder arme studirende Bauerssöhne von der Pfarre Aigen bei Salzburg, Anspruch.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit dem Taufscheine und insoferne sie das Vorzugsrecht der Verwandtschaft ansprechen, mit den Nachweisungen hierüber, dann mit dem Impfzeugnisse oder der ärztlichen Nachweisung über die bestandenen natürlichen Pocken, so wie mit den Studien-Zeugnissen der letzten beiden Semester, endlich mit der Nachweisung über ihre und ihrer Eltern Vermögensumstände zu belegen und anzugeben, ob sie oder eines ihrer Geschwister bereits ein Stipendium oder einen Erziehungsbeitrag genießen.

Die documentirten Gesuche sind bei der polit. Landesbehörde in Salzburg bis längstens 15. October d. J. zu überreichen.

K. k. politische Landes-Behörde.

Salzburg, 5. September 1865.

N. 450. **Kundmachung.** (937. 1-3)

Das gefertigte k. k. Berg- und Hüttenamt beabsichtiget nachstehende, zum eigenen Werksgebrauche nicht mehr geeignete Gegenstände am 9. October 1865, Vormittags 11 Uhr im Offertwege zu veräußern, als:

10 Ztr. altes Schmiedeeisen (zumeist in blechenen Pfannen und Kesseln),
20 Ztr. altes Brucheisen,
40 Pf. altes Metall,
70 Stück durchgebrannte gußeiserne Schmelzcilinder, im beiläufigen Gewichte von 460 Ztr.,
6 Ztr. altes Seilwerk.

Bei den alten Schmelzgefäßen wird wegen den anhängenden Unreinigkeiten ein 5% Gewichtsnachlaß zugestanden und zur Uebernahme dieser Gegenstände, so wie zu der hiebei zu leistenden Baarzahlung wird eine 3monatliche Frist bewilligt.

Dabei werden nur die vor Beginn des obigen Licitations-Termines eingebrachten und mit dem 10% Vadium belegten Offerten berücksichtiget werden.

K. k. Berg- und Hüttenamt.

Swoszowice, am 20. September 1865.

N. 44. **Kundmachung.** (934. 2-3)

Die Stadtgemeinde Wieliczka hat dem, für das Wohl der Stadt-Commune sich verdienstlich gemachten k. k. Bezirks-Vorsteher Herrn Alexander de Rola Ritter von Janicki, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, das Ehrenbürgerrecht dieser Stadt ertheilt, ihm am 27. August 1865 das Diplom eingehändigt, und diese Feierlichkeit mit Abbrennen verschiedenfärbigen Feuerwerke verherrlicht.

Wieliczka, 21. September 1865.

Anzeigeblatt.

Wiener Börse-Bericht

vom 21. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	61.40	61.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	70.80	71.—
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66 60	66 80
dtto „ 4½% für 100 fl.	57.75	58 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	140 50	141 50
„ 1854 für 100 fl.	80.50	81.—
„ 1860 für 100 fl.	92.—	92.20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	76.80	77.—
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	80.50	81.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86 -
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	70.25	71.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.—	70.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.—	70.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	66.75	67.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.—	68.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	776.—	777 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	172 60	172.80
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	580.—	586.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1648.	1652.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	177.20	177.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	196.—	198.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	130.—	130.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	192.75	193.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	80.—	81.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	160.50	161.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	117.—	117.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	464.—	466 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	220.—	222.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	373.—	375.

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.30	92 50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.10	88.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	67.—	68.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	121.20	121.40
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	80.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	74.—	75.—
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.50
Palffy zu 40 fl. „	22.—	23.—
Clary zu 40 fl. „	22.50	23.50
St. Genois zu 40 fl. „	22.50	23.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12 25	12.75
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	91.20	91.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.30	91 30
Hamburg, für 100 M. B. 4%	81.20	81.20
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	109.30	109 30
Paris, für 100 Francs 3%	43.35	43.35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 14½	5 16	5 14	5 15
„ vollw. Dukaten	5 14½	5 16	5 14	5 15
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	8 72	— —	8 71	8 72
Russische Imperiale	— —	— —	8 96	9 —
Silber	— —	— —	107 75	108 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. — **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
22	2	333''' 42	12°9	51	Nord still	heiter mit Wolken		+6°1	+12°9
	10	33 81	7,0	91	Ost „	heiter			
23	6	34 27	3,6	97	„ „	„	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**